

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	8 (1892)
<b>Heft:</b>	46
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie aber die Verfügung über die der Ortschaft zugeleitete Elektrizität, deren Verteilung oder Verwertung, in ihrer Hand behalten wollen.

## Verschiedenes.

**Kantonale Gewerbeausstellung Glarus.** Die letzte Hauptversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Glarus hatte den Vorstand eingeladen, mit Zugang anderer Gewerbetreibenden zu prüfen, ob in nächster Zeit wieder eine kantonale Gewerbeausstellung stattfinden solle. Letzten Montag fand diese Vorbereitung statt. Es machten sich zwei Strömungen geltend. Während die einen einen Zeitraum von 20 Jahren von einer Ausstellung zur andern verstreichen lassen und also eine Ausstellung erst ums Jahr 1900 herum in Aussicht nehmen wollen (die letzte war im Jahr 1880), glaubte die große Mehrheit der Versammlung, dieser Zeitraum sei bei der heutigen raschen Entwicklung der Technik im Gewerbe zu lang. Der Antrag der Kommission in der Hauptversammlung geht nun laut „Gl. Nachr.“ dahin: Es ist für das Jahr 1895 eine kantonale Ausstellung in Aussicht zu nehmen. Der definitive Entscheid soll mit Rücksichtnahme auf den Gang der Industrie, resp. auf die Erwerbsverhältnisse erst im Frühjahr 1894 gefaßt werden. Immerhin sind im nächsten Winter die grundlegenden Voraarbeiten auszuführen.

**Handwerkerverein von Biel und Umgebung.** In der zahlreich besuchten Hauptversammlung vom Sonntag den 5. Februar 1893, im Café Pfund dahier, wurde der Vorstand folgendermaßen neu gewählt: Grüning-Dutoit, Schlosser, Präsident; Jakoby, Pianofabrikant, Vizepräsident; H. Schneider, Buchdrucker, Sekretär; Krebs, Spenglermeister, Kassier; Besitzer: die Herren Manz, Schuhmachermeister; Külling, Malermeister und Osterwalder, Mechaniker. Letzterer an Stelle des ablehnenden Herrn Dellsperger, Schreinermeister. Als Rechnungsreviseure fungiren die Herren Gygger, Gemeinderat und Güdel, Mechaniker.

Die Jahresrechnung bilancirt in den Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 789. 50 und weist einen Kassabestand von Fr. 489. 52 auf.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1892 98, ist aber durch seither erfolgte Neuaufnahmen bereits auf 105 angestiegen. Von Jahr zu Jahr blüht dieser Verein auf und wird immer mehr der Sammelpunkt des hiesigen Handwerkerstandes.

Auf erfolgte öffentliche Einladung hin haben sich für die im Frühjahr 1893 stattfindenden Lehrlingsprüfungen bereits 26 Lehrlinge aus den verschiedenen Berufsklassen angemeldet.

**Ostschweiz. Bäckerverband.** Zur Beachtung für Eltern und Vormünder! Wir machen Eltern und Vormünder, welche Knaben bei Bäckern oder Konditoren in die Lehre geben wollen, aufmerksam, darauf zu achten, daß die betr. Meister dem Verbande angehören; nur diese allein sind im Stande, den Lehrlingen nach den Vorschriften des Zentralverbandes und dessen einheitlichem Lehrvertrage die nötigen Ausweise zu erteilen, um sie an ihrem späteren Fortkommen nicht zu hindern. Lehrlinge, welche die kantonale Prüfung absolvirt haben, deren Lehrmeister nicht Verbandsmitglied ist, bekommen kein Verbandsbuch. Ein Arbeiter ohne Verbandsbuch darf statutarisch nicht angestellt werden und geht jeder Unterstützung, die an Orten, wo Innungen bestehen, gemeinsam verabfolgt wird, verlustig.

Wir warnen deshalb Alle, ohne diese Vorschrift in die Fremde zu gehen und ersuchen Eltern und Vormünder, sich zuerst zu erkundigen, daß der Lehrmeister Mitglied des schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Verbandes ist. Alle Folgen der Nichtbeachtung finden kein Unrecht. — Diese Anzeige erscheint in allen schweizerischen Zeitungen.

**Holzschnitzlerei in Brienz.** Der Industrieverein von Brienz berät fleißig, wie die 50,000 Franken Bundesbeitrag für die Beteiligung der Schnitzlerei an der Weltausstellung

in Chicago zu verwenden seien. Die Vertreter sind gewählt, nämlich die Herren Rudolf Jäger, Josef Schmidiger und Peter Linder auf dem Trachtbach. — Am See erhebt sich die hübsch gebaute Industriehalle, die vom kommenden Sommer an als Ausstellungsgebäude und Zentralverkaufsstelle für die Briener Holzwaren dienen soll.

**Rollmaterial der schweizerischen Eisenbahnen.** Der schweizerische Wagenverband, dem die meisten normalspurigen angehören, hat im letzten Oktober beschlossen, durch Anschaffung weiterer 658 Güterwagen den Bestand, über den er verfügt, auf rund 10,000 Stück zu bringen. Von dieser Neuanschaffung fallen 171 Güterwagen auf die Nordostbahn. Der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft hat nun laut „N. Z. Blg.“ in seiner Sitzung vom 29. Dezember die Direktion ermächtigt, diese 171 Wagen, wovon etwa fünf Sechsteile aus gedecktem und ein Sechsteil aus offenen Wagen mit großer Bodenfläche bestehen sollen, in den Jahren 1893 und 1894 anzuschaffen; 150 Stück in einem Kostenbetrage von Fr. 540,000 werden in das Baubudget für 1893 eingestellt.

**Das schweizerische Landesmuseum** hat von der Steinfabrik Zürich ein wertvolles Geschenk erhalten. Es ist dies eine in künstlichem Sandstein hergestellte Reproduktion des Grabmähles von Ritter Bernhard Gradner von 1489 in der Kirche zu Eglisau. Dieser erste Versuch der Steinfabrik Zürich, alte Skulpturen abzuformen, darf als ein vorzüglich gelungener bezeichnet werden. Die Kopie besitzt infolge des Sandsteinkorres ganz den Charakter des Originals und ist den gewöhnlichen Gypsabgüßen von Grabmonumenten weit überlegen. Das interessante Denkmal hat vorläufig im Erdgeschoße des alten Kaufhauses Unterkunft gefunden und ist wohl der Besichtigung wert.

**Die ersten Produkte der neuen Zuckerraffinerie in Monthey** sind diese Woche speditiert worden. Ein Waggon derselben kam nach St. Maurice. Vorher aber sandte man den ersten Block dem Bundesrat und den zweiten dem Staatsrat von Wallis. Der Zucker von Monthey wird nicht in Stöcken in Handel gebracht, sondern in rechteckigen Blöcken von 10 und 20 Pfund. Er soll im Geschmack demjenigen von Paris sich nähern.

**Zollpolitisch.** Die „Schweizer. Bauzeitung“ macht auf einen Artikel in der deutschen Zeitschrift „Stahl und Eisen“ aufmerksam, welcher zeigt, daß man in Deutschland auch auf dem Gebiete der Eisenindustrie Nutzen aus dem Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz zu ziehen hofft. Das Organ der deutschen Eisenhütten erinnert nämlich daran, wie die deutsche Industrie aus dem Zollkrieg zwischen Österreich und Rumänien beträchtlichen Nutzen gezogen habe. In noch viel größerem Maßstabe werde dies bei dem schweizerischen Zollkrieg mit Frankreich geschehen. Im Jahre 1891 habe die Schweiz für mehr als acht Millionen Franken Eisenwaren aus Frankreich bezogen, deren Lieferung nun zum größten Teil Deutschland zufallen werde, da die erhöhten Ansätze des schweizerischen Generaltarifs eine Einführung aus Frankreich thatsfächlich unmöglich machen.

**Uhrenmacherei.** Uhrenmacher Schaltenbrand in Bruntrut hat eine Uhr hergestellt, welche 40 Tage geht. Er hat ein Patent auf diese Erfindung genommen. Der Mechanismus kann auch bei Wanduhren usw. angebracht werden.

**Totenliste.** In Basel starb A. Köchl - Geigy, Ständerat und Präsident der Handelskammer, 72 Jahre alt; in Chur Telegrapheninspektor Peter Salis-Soglio.

**Schulhausbau Flawil.** Der Gemeindeschulrat von Flawil übergab den Bau des Primarschulhauses der Firma Scheier u. Dürtscher, Bauunternehmer in St. Gallen.

**Reinigung von Messinggegenständen,** welche durch Rauch und Hitze so schmutzig geworden sind, daß sie sich nicht durch Oxalsäure reinigen lassen, geschieht folgendermaßen: Man reibt zuerst in Pottaschenlauge ab, dann taucht man in eine Mischung von gleichen Teilen Salpetersäure, Schwefelsäure und Wasser ein, wäscht darauf ab, spült gut, trocknet und poliert.

**Reinigung von Maschinenteilen.** Um Maschinenteile, welche durch Schmieröl und Staub klebrig geworden sind, zu reinigen, legt man sie in eine heiße Lösung von 10—15 Teilen Azetonat und 100 Teilen Soda in 1000 Teilen Wasser, spült sie mit reinem Wasser ab und trocknet sie. Zur Verhütung einer Verhärtung der Schmieröle kann man die Maschinenteile zeitweise einölen.

**Eine Imitation der antiken Bronze** kann man nach einer neueren Erfindung einfach dadurch gewinnen, daß man den oder die betreffenden Gegenstände in eine Lösung legt, welche aus einem Teile Eisenchlorid und zwei Teilen Wasser besteht. Die Länge der Zeit, während welcher die Artikel in dieser Lösung liegen bleiben, regulirt die Tiefe des Farben-tones.

**Schneidelade zur Herstellung von Gehrungen.** Patent Ernst Reiz. Bei Brettern und Leisten, welche mit den Längskanten nach oben gerichtet sind, wurden Gehrungen bisher in der Weise eingeschnitten, daß zuerst eine Vorzeichnung vorgenommen und dann mit der Säge nachgeschnitten wurde. Es ist wohl leicht einzusehen, daß ein derartiger Vorgang sehr zeitraubend ist, ganz abgesehen davon, daß der Arbeiter nicht in der Lage ist, den Schnitt sicher und genau auszuführen. Dieser letztere Umstand, der an und für sich geeignet ist, den Wert des Produktes zu schwämmern, ist wieder Veranlassung, daß die Arbeitsstücke öfters nachgearbeitet werden müssen, was zur natürlichen Folge hat, daß die Herstellungskosten nicht unbeträchtlich erhöht werden. Man hat sonach bei der bisherigen Herstellungsmethode zwei schwerwiegende Uebelstände: einerseits die schwierigere und ungeheure Arbeit, andererseits die erhöhten Herstellungskosten.

Die oben erwähnte Erfindung schließt das Vorzeichnen ganz aus und trotzdem ist es durch dieselbe möglich gemacht, einen vollkommen exakten Schnitt auszuführen.

Die Schneidelade besteht aus zwei Backen, welche mit stählernen Führungsschienen versehen sind. Die eine der beiden Backen trägt die Stellschienen, während an der zweiten die Stellschrauben angebracht sind. Durch eine an den Stellschienen angebrachte Maßeinteilung wird es ermöglicht, daß die die Stellschrauben tragende Backe genau nach der Dicke und Anzahl der Bretter eingestellt werden kann. Der Vorgang bei Anwendung der Vorrichtung ist folgender: Es wird eines oder mehrere Bretter oder Leisten aufgestellt und die Schneidelade darauf gesetzt; die Stelle, an welcher der Schnitt vorgenommen werden soll, kann durch eine Linie markiert werden. Die an der Schneidelade befindlichen Führungsschienen führen die Säge so, daß die Schärfe derselben weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin abweichen kann und auf diese Weise den beabsichtigten Winkelschmitt genau ausführt. Damit die Säge nicht zu tief in das Holz eindringt, beziehungsweise, daß der Schnitt nicht tiefer gehe, als beabsichtigt und notwendig ist, ist an derselben parallel zur Schärfe eine Metalleiste angeordnet, welche mittelst Stellschrauben in geeigneten Führungen entsprechend eingestellt werden kann. Da an den Führungen der Metalleiste eine Maßeinteilung angeordnet werden kann, so kann der Schnitt in Folge der genauen Einstellung nach dieser Eintheilung auf den Millimeter genau ausgeführt werden. Soll der Schnitt tiefer gehen, so wird die Metalleiste höher gestellt, das heißt näher an den Rücken der Säge; wird ein minder tiefer Schnitt beabsichtigt, so wird die Leiste tiefer, das heißt näher an der Schärfe der Säge eingestellt.

**Stanserhorn-Bahn.** Im Ingenieur- und Architektenverein (Sektion Waldstätte) in Luzern hielt Herr Zivilingenieur F. Bossardt einen interessanten Vortrag über den Oberbau und das Rollmaterial der Stanserhorn-Bahn. Dieselbe, für Seilbetrieb eingerichtet, besitzt ein eigenümliches Bremsystem, eine Erfindung ihrer Erbauer, der Herren Bucher und Durrer, welches dem „Luz. Tagblatt“ zufolge die Aufmerksamkeit der Techniker zu fesseln geeignet ist. Die Bahn ist ohne Zahns-

schiene; die automatisch wirkenden Bremszangen umfassen den konisch geformten Kopf der Laufschienen, den sie fest umfassen und so den Wagen auf eine Distanz von höchstens einem Meter bei stärkstem Gefäß zum Stillstehen bringen. Den Antrieb erhält der Bremsmechanismus aus der Abhängigkeit der Laufräder an die Schienen; zugleich wird durch die in Thätigkeit tretenden Bremszangen der Wagen auf die Schienen niedergepreßt und damit die Abhängigkeit vermehrt; Ursache und Wirkung verstärken sich also gegenseitig. Bei einem allfälligen Seilbruch wird der Bremsmechanismus selbstthätig eingeschaltet und um so nachdrücklicher angezogen, je stärker die Laufräder sich herumbewegen. Die Erfindung soll sich bei allen Broben vorzüglich bewährt haben und an Sicherheit der Funktion jedem andern System überlegen sein.

**Wasserversorgung Winterthur.** Im vergangenen Jahre gewährte die politische Gemeinde Winterthur dem Stadtrat für den Ankauf und die Fassung der mächtigen Hornsägequelle und ihres Sammelgebietes einen bedeutenden Kredit. Heute sind die Arbeiten vollendet; es handelt sich nun um die Zuleitung des Wassers nach der Stadt. Der Stadtrat wird der Frühjahrsgemeindeversammlung Anträge stellen. Die Kosten der Zuleitung sind auf 581,112 Fr. veranschlagt. Zur Deckung der Ausgaben soll ein Anleihen zu 3½ Prozent aufgenommen und mit demselben der Baukonto des städtischen Wasserwerks belastet werden.

**Wasserversorgung Bözingen.** Die Einwohnergemeinde beschloß am 5. dies die Ausführung der Wasserversorgung nach dem Projekte Ritter-Egger, wonach eine am Fuße des Bözingerberges unterhalb des Dorfes entspringende, reiche Quelle in ein Reservoir gepumpt werden soll, um von da aus in die Häuser und Brunnen des Dorfes geleitet zu werden. Die nötige Kraft wird durch die Errichtung einer Wasserwerk-Anlage im Taubenloch gewonnen, nachdem Bözingen voriges Jahr von der Regierung die Konzession zur Ausbeutung der noch verfügbaren Wasserkraft in der Schlüsse von etwa 150 Pferden erhalten hatte. Die darüber hinaus verfügbare Kraft wird zu industriellen oder Beleuchtungszwecken verwendet werden. Die Kosten sind auf 200,000 Franken veranschlagt und die Wasserversorgungskommission hat Auftrag erhalten zur Beschaffung des nötigen Geldes sowohl wie zu sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten.

**Wasserwerke.** Versch. das nur 12 Minuten von der Bahnhafstation Flums entfernt liegt, soll bereit sein, die ihm gehörende Wasserkraft von circa 200 Pferdestärken nebst benötigtem Boden an tüchtige Unternehmer zur Errichtung eines industriellen Etablissements gratis abzugeben. Es ständen in genannter Gemeinde an Arbeitskräften circa 100 Personen zur Verfügung.

**Die Gotthardbahngesellschaft** hat die Studien über Bewertung der Wasserkräfte des Marobbiaflusses bei Bellinzona wieder aufnehmen lassen. Man hofft, mehrere Hunderte von Pferdekräften zu gewinnen, die dann zur elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes von Bellinzona und der Reparaturwerkstätten und zu sonstigen Zwecken benutzt werden.

**Zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins bei Laufenburg** sind anfangs vorigen Jahres der Regierung des Kantons Aargau zwei Konzessionsgesuche eingereicht worden, das eine von der schweizerischen Druckluft- und Elektrizitätsgesellschaft in Bern, das andere von dem englischen Ingenieur Dierden. Nachdem der letztere mit der Einreichung der im Einverständnis mit dem grossherzoglich badischen Staatsministerium von beiden Konzessionsbewerbern einverlangten ausgearbeiteten technischen Vorlagen immer noch zögert, während die schweizerische Druckluft- und Elektrizitätsgesellschaft auf Erledigung ihrer seit Monaten unterbreiteten Projekte dringt, hat die Regierung beschlossen, es sei dieses Projekt dem Bundesrate für sich und zu Händen des grossherzoglich badischen Staatsministeriums zu übermitteln mit dem Ersuchen

um Einleitung der erforderlichen Schritte für gemeinschaftliche Konzeßionierung des Unternehmens. Ganz reif scheint die Sache dort auch noch nicht zu sein.

**Für die Uebernahme des 1. Bauloses der Klausenstraße** — Damm unterhalb Springen und Straße bis zum Schulhause in dorten — hatten sich 18 Bewerber angemeldet. Der Kostenvoranschlag für diese Strecke betrug 104,000 Fr. Die Vergabung erfolgte zu einem bedeutend billigeren Preise. Uebernehmer sind die Herren Wilhelm Buchser in Amsteg, Z. Broggi und J. Bianchi in Wassen und Ingenieur Galli in Götschenen. Damm und Straße müssen bis Ende Oktober dieses Jahres vollendet sein. Ueber die Entwässerung des Abhangs von Springen sind noch genauere Studien zu machen, bevor diese Arbeit in Angriff genommen werden kann.

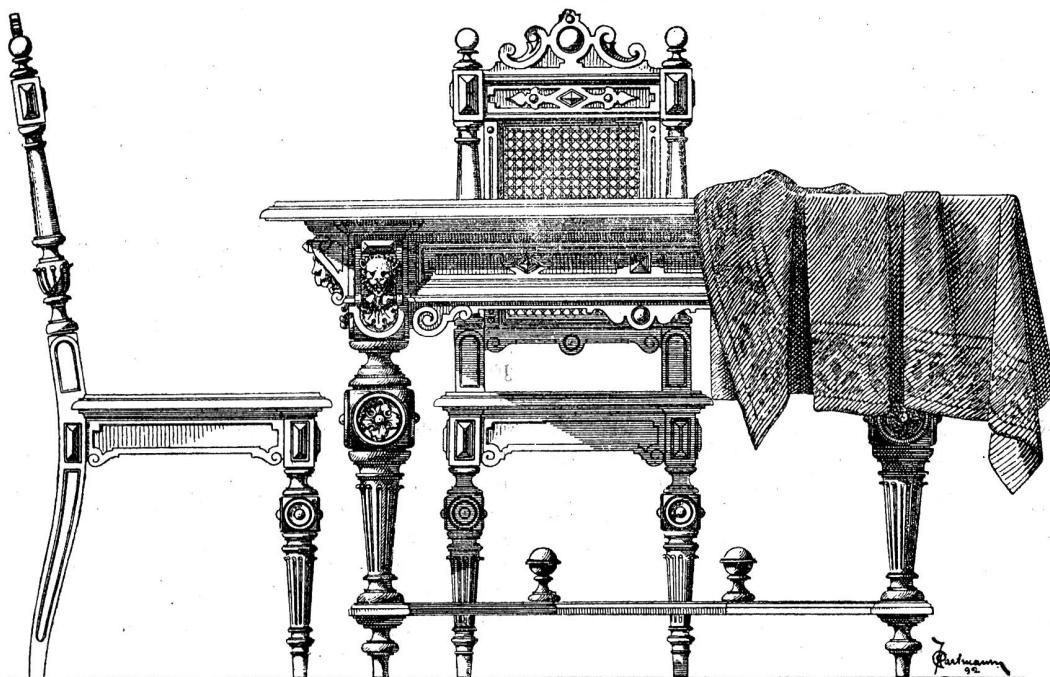
**Bahnhofsbauten.** Nach dem Berliner Aktionär hat der Frankfurter Hauptbahnhof  $26\frac{1}{2}$  Millionen Mark gekostet.

rädriegen Wagen steht, beträgt 42 Zentner; dieselbe reicht bis auf eine Höhe von 22 Metern und ist für die höchsten Häuser berechnet, da ja nach dem neuen Baugesetz die Höhe der Gebäude auf 20 Meter festgesetzt ist. Das prachtvoll gearbeitete Gerät ist nach neuestem System angefertigt und sowohl für Pferdebespannung als auch für den Zug durch die Mannschaft eingerichtet. Zur Bedienung bedarf es eines Führers und sechs Mann.

### Technisches.

**Eine sichere Spiritusprobe.** „Das weiß der Kuckuck, der Spiritus ist wieder mal das reine Wasser!“ Solche und ähnliche Ausrufe kann man alle Tage hören. Ein ganz gutes, sicheres und dabei billiges Mittel, den Spiritus auf seinen Aufgehalt zu prüfen, will ich hier, schreibt R. K. in der „Werkstatt“, angeben für diejenigen, welche nicht im

### Musterzeichnung.



**Bauwesen in St. Gallen.** Auf dem Rosenberg in prachtvoller Lage lässt Herr Dr. Schmidt ein großes Institutsgebäude erstellen; sein bisheriges ist für den Andrang der Böblinge aus aller Herren Länder viel zu klein. Von den oberen Stockwerken des zum Bau ausgeschriebenen Gebäudes wird man ein herrliches Mundbild vom Thurgau, Bodensee, St. Gallen und den Appenzellerbergen (Santis etc.) genießen. Ebenso werden dies Frühjahr einige andere schöne Neubauten am Rosenberg ausgeführt werden. Sodann werden in Angriff genommen werden: die großen Schlachthausbauten und das projektierte Pensionshaus neben dem Bürgerspital, — im übrigen herrscht keine große Baulust, da in diesem Fache in den letzten Jahren fast zuviel geleistet worden ist und jetzt viele Wohnungen leer stehen. Wenn der ordentliche Gang der Industrie anhält, wird jedoch keine Krisis eintreten.

Die Arbeiten der Steinachüberwölbung werden nächstens beginnen; denn das Baubureau (Ingenieur L. Kilchmann) schreibt 12 Häuser und Ställe zum Abbruch aus, die sich an den Ueberbauungsstellen befinden.

**Eine schöne Leiter** hat die Feuerwehr der Stadt Zürich erhalten. Dieselbe kommt aus der bekannten Feuerwehr-Requisitenfabrik von C. G. Magirus in Ulm und kostet 3550 Fr. Das Gewicht der Leiter, die auf einem vier-

Besize einer Spirituswage sind, aber doch gern die Stärke von solch fraglichem Spiritus probiren möchten. Also man nimmt einen alten Blechlöffel, schüttet eine Kleinigkeit Schießpulver hinein, giebt darüber den zu probirenden Spiritus, und zündet mit einem Streichholzchen den Spiritus im Blechlöffel an. Der Spiritus verbrennt; ist derselbe gut, bis auf den letzten Rest, so blitzt das Pulver auf und der Besitzer des Spiritus kann zufrieden sein. Ist aber der Spiritus arg getaucht, so wird das Pulver naß bleiben und natürlich auch nicht verbrennen. So einfach, wie die Sache ist, ebenso gefahrlos ist die Probe, selbstverständlich hält man die Nase nicht gerade über den Spirituspulverlöffel, wenn man den Spiritus angezündet hat. Aber zuverlässig ist diese Probe, man versuche es nur einmal.

**Fußbodenbelege aus Holzwolle.** Den Fußboden-Füllungen in unseren Wohnhäusern wird vielfach zur Last gelegt, daß sie die Ursachen von Infektions-Krankheiten bilden. Infolgedessen macht man jetzt bei einer rationalen Fußbodenunterfüllung Anspruch auf Feuersicherheit, Leichtigkeit und Herstellung aus Materialien, die Infektionskeimen und Ungeziefer den Aufenthalt verleidern. Von den bisher angewandten Materialien genügte keins gleichzeitig diesen Ansprüchen; Sand, Asche oder gar Bauschutt sind die gebräuchlichsten Mittel. Eine O. Schwarz in München neulich pa-